

## Pflanzengifte in Gemüse-Konserven.

Ueber Pflanzengifte in Konserven wird berichtet, dass nach den amtlich erfolgten Untersuchungen infolge der Vergiftungsfälle in der Alice-Kochschule zu Darmstadt ein „interessantes“ Resultat erzielt worden ist. Zunächst sollen die Untersuchungen ergeben haben, dass bei den Gemüsekonserven selbst nach Abschluss der Luft sich Spaltpilze zu entwickeln vermögen und die giftige Ablagerungen erzeugen, die der menschlichen Gesundheit schädlich sein müssen. Die Möglichkeit, dass derartige Pilze vorkommen können, wird wohl immer bestehen bleiben und das einfachste Mittel dagegen sein, dass die Konservenbohnen und andere Produkte niemals direkt aus den Büchsen entnommen zum Genuss fertig gemacht werden, sondern stets vor dem Verbrauch einer wenige Minuten dauernden Erhitzung bis zum Siedepunkt ausgesetzt werden. Dadurch ist jede Erhaltung derartiger Pilze ausgeschlossen, abgesehen davon, dass bei einer Erwärmung bis zum Siedepunkt auch schon aus dem Geruch der entweichenden Dämpfe hervorgeht, ob die Gemüsekonserven genussfähig sind, oder der Vorsicht halber nicht als Nahrungsmittel verwendet werden sollten.

Wenn nun durch die Presse gleichzeitig die Mitteilung geht, dass die Spaltpilze durch Bespritzen oder Begießen mit jauchehaltigen Flüssigkeiten an die Pflanzen gelangt sind und auf ihnen unbeschadet der Lebensfähigkeit eintrocknen, so ist das unserer Ansicht nach eine hinlängliche Behauptung! Es handelt sich doch hierbei nicht darum, dass Gemüse im rohen Zustande konserviert werden, sondern Bohnen sind ebenso wie Erbsen, Spargel, Karotten, und andere Gemüsearten, nachdem sie sorgfältig gewaschen und befreit sind, in Büchsen vollständig weich gekocht. Wie soll es daher möglich sein, dass die auf den Früchten vorhandenen Spaltpilze lebensfähig bleiben und sich verbreiten. Es ist ja in Fachkreisen bekannt, mit welcher Sorgfalt die verschiedenen Arten der Jauche, ebenso Latrinen etc. angewendet werden müssen und dass diese bei ungenügender Verdünnung in den Kulturen meist mehr schaden als nützen. Ebenso ist es auch bekannt und allgemein Gebrauch, dass bei Salat, überhaupt allen Produkten, die im rohen Zustande genossen werden, niemals Jauche angewendet werden darf. Andernteils sind in den niedrig gelegenen Gemüsegartenerien, zumal wenn als Düngemittel die Abfälle der Grossstädte Verwendung finden, sicher ungezählte Herde von Pilzen aller Art vorhanden, die sich, insbesondere bei feuchter Witterung, auch leicht auf die Gemüsepflanzen übertragen. Wir möchten deshalb die Vermutung aussprechen, wenn diese Schmarotzer und Pilze der menschlichen Gesundheit schädlich sind, oder gar, wie ein Erlass des landwirtschaftlichen Ministeriums an die Provinzialbehörden sagt, Typhus und Ruhr hervorbringen könnten, dass wir das nicht für richtig erachten können. Wie konnte überhaupt in diesem Erlass von einem Bespritzen der Pflanzen mit Jauche die Rede sein! Wer hat das je getan und welchen Zweck soll das haben? Auch in der Landwirtschaft ist es bei grossen Krautfeldern, Spiserüben etc. üblich, dass diese mit verdünnter Jauche gedüngt werden, aber daraus ist unmöglich jemals eine Epidemie oder Seuche für diejenigen hervorgegangen, welche das Gemüse genossen haben. Auch diese Gemüsearten werden doch alle in

gekochtem Zustande genossen, so dass eine Gefahr für die Gesundheit niemals vorhanden ist. Wir begreifen nicht, dass man bei derartigen ministeriellen Erlassen sich nicht eingehender unter Hinzuziehung tüchtiger praktischer Fachmänner orientiert, zumal solche Warnrufe leicht den Genuss frischer Gemüse statt zu fördern, eher unterbinden müssen. Der betreffende Erlass soll ausserdem noch die Bemerkung enthalten, dass durch das Bespritzen mit Jauche der Wuchs und der Ertrag der meisten Pflanzen beeinträchtigt wird. Auch das ist eine unhaltbare Ansicht, denn der Wuchs und der Ertrag der meisten Pflanzen, vor allen Dingen der Kraut- und Kohlsorten, ebenso von Sellerie, Porree und zahlreichen anderen Gemüsen wird durch die vorsichtige Anwendung von Jauche nur gefördert, ebenso wird, wenn das Düngen nicht zu spät, etwa kurz vor der Ernte geschieht, sondern mehr während der ersten Blattentwicklung ausgeführt wird, keineswegs Qualität und der Geschmack beeinflusst. Wir halten dann die vielen künstlichen Düngemittel, die häufig planlos und viel zu reichlich angewendet werden, für wesentlich teurer und eher schädlich, als die so oft erwähnte Jauche.

Am Schluss soll aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass für alle solche Gemüse, die roh und ungeschält genossen werden, vor allen Dingen bei Salat, keinesfalls flüssige Düngemittel anzuwenden sind, dagegen ist bei allen übrigen Gemüsesorten die Anwendung von Jauche entsprechend verdünnt nur nützlich und kann unmöglich der Gesundheit schaden, da alle diese Gemüse längere Zeit dem Kochen ausgesetzt sind, bis sie weich und genussfähig werden und daher auch jeder Pilz getötet, überhaupt unschädlich gemacht ist. Die in Preussen bekannt gegebenen amtlichen Ermittlungen aber, welche, wie die Presse schreibt, so überraschende Resultate ergeben haben, sind mit grösster Vorsicht aufzunehmen und hätten keinen Falles zu einem amtlichen Erlass des Landwirtschafts-Ministeriums in obiger Form verwendet werden sollen.

## Rundschau.

### Handel und Verkehr.

— **Postannahmehbücher.** Jeder Landbriefträger und Posthilfsstellen-Verwalter führt ein Annahmehbuch, das zur Eintragung der von ihm angenommenen Pakete, Postanweisungen, Wertsendungen usw. dient. Die Aufzähler können die Eintragungen in dieses Annahmehbuch selbst bewirken oder sie dem Landbriefträger und dem Verwalter überlassen. Im letzteren Falle kann man sich von der ordnungsmässigen Buchung überzeugen. Da die Haftpflicht der Postverwaltung erst mit der durch die Eintragung in das Annahmehbuch nachgewiesenen Uebergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt, das Eintragen in das Annahmehbuch mithin von entscheidender Bedeutung ist, so kann dem Publikum zur eigenen Sicherstellung nur immer wieder empfohlen werden, von der erwähnten Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen.

— **Postkartenblocks.** Die Reichspostbehörde beabsichtigt, Postkartenblocks zu zehn Stück für 2-, 5- und 10-Pfennig-Postkarten einzuführen. Wir glauben, dass diese Einführung, mit der Mehrkosten für die Karten nicht verbunden sein sollen, auch in gärtnerischen Kreisen

willkommen geheissen wird, da sich die Karten auf diese Weise leichter, bequemer und sicherer aufbewahren lassen, als wenn man nur einzelne Karten daliegen hat. Hoffentlich wird der Plan baldigst durchgeführt!

— **Die ständige Tarifkommission** hat nach dem Bericht der Königl. Eisenbahndirektion Altona hin abgelehnt, die Ziffer 9 des Spezialtarifs für bestimmte Eilgüter, welche von den lebenden Pflanzen usw. handelt, dahin abzuändern, dass die Länge für das einzelne Stück 4 m statt 3,50 m beträgt. Es bleibt beim alten. Leider!

— **Die Ein- und Ausfuhr von Früchten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas** weist höchst beachtenswerte Zahlen auf, zumal wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung das amerikanische Obst auf dem Weltmarkt erlangt hat. Zunächst interessiert es uns, dass an der Einfuhr von den europäischen Ländern Italien und Spanien hervorragend beteiligt sind, denn es wurden aus Italien durchschnittlich innerhalb der letzten fünf Jahre im Werte von 18 Millionen Lire Südfrüchte dahin ausgeführt. Bei Spanien hat sich die Ausfuhr innerhalb fünf Jahren mehr als verdoppelt und erreicht gleichfalls heute 13 Millionen Pesetas; auch Grossbritannien, Frankreich, Griechenland und die Türkei liefern für ansehnliche Beträge frische und getrocknete Früchte nach den Ver. Staaten. Hierbei kommen neben Zitronen und Apfelsinen Datteln, Korinthinen, Rosinen und bedeutende Mengen konservierter Früchte in Betracht. Die wichtigsten Absatzgebiete für die Vereinigten Staaten sind Grossbritannien und Deutschland und zwar wurden nach dem vereinigten englischen Königreiche 1898 für etwa 3 1/2 Millionen Dollar, 1903 für 6 1/2 Millionen Dollar frische, getrocknete und konservierte Früchte ausgeführt, nach Deutschland betrug der Wert der Ausfuhr von Amerika 1898 1 1/2 Millionen Dollar und stieg 1903 auf 3 1/2 Millionen Dollar. Für uns kommen in der Hauptsache getrocknete Äpfel, sodann getrocknete Pflaumen, frische Äpfel und getrocknete Aprikosen zum Export, während unsere Entnahme von amerikanischen konservierten Früchten bedeutend hinter England zurückblieb. Wir müssen aber damit rechnen, dass von Amerika grosse Anstrengungen gemacht werden, auch in dieser Beziehung unseren Markt als Absatzgebiet zu erringen. Von Interesse ist es ausserdem noch, dass für die Ausfuhr von Früchten aus den Vereinigten Staaten nahezu sämtliche Länder der Welt, selbst China, Brasilien, Japan, Schweden und Norwegen, Spanien etc. aufgeführt werden. Es gingen z. B. nach Australien allein innerhalb der letzten fünf Jahre durchschnittlich im Jahre für 1 1/2 Millionen Dollar konservierte Früchte. Die Ausfuhr von frischem und getrocknetem Obst hat sich nach Dänemark gleichfalls in fünf Jahren mehr als verzehnfacht, nach Frankreich nahezu verdreifacht und ebenso nach den Niederlanden etwa den vierfachen Betrag erreicht. Für uns sollten diese amerikanischen Verhältnisse und die enorme Steigerung des Exportes innerhalb der letzten fünf Jahre von 9 Millionen auf 18 Millionen Dollar stets wieder die Notwendigkeit vor Augen führen, unsern heimischen Obstbau nach allen Kräften zu fördern, denn auch wir müssten recht gut in der Lage sein, in der Aus- und Einfuhr von frischen und konservierten Früchten einen Ausgleich zu erzielen.

## Rechtspflege.

### Das Recht auf Telefonanschluss.

Der Pächter eines grossen Anwesens mit gärtnerischem Betrieb, Gemüsekulturen usw. wollte sein Wohnhaus an die öffentliche Fernsprecheleitung anschliessen lassen, wozu ihm der Verpächter indessen keine Genehmigung erteilen wollte. Nun klagte der Pächter. Der Verpächter behauptete, dass er nicht gezwungen werden könne, eine solche Anlage anbringen zu lassen. Wenn der Pächter den Pacht aufgäbe, müsse sie wieder abgerissen werden, was aber nicht gleich geschähe, so dass er selbst die Anlage, die ihm missliebiger sei, noch im Hause hätte. Der Pächter könne ja die öffentliche Fernsprechstelle im Dorfe benutzen, die nur etwa 3 Minuten entfernt sei. Er könne ja auch einen Schuppen dazu benutzen, der nur ein paar hundert Schritte vom Hause entfernt sei und den Gartenarbeitern zum Aufenthalt diene. Das Oberlandesgericht in Posen hat in seinem Urteil vom 7. Februar 1905 diesen Standpunkt nicht gelten lassen. Vielmehr ist der Verpächter verurteilt worden, seine Genehmigung zur Telefonanlage zu geben. Ein Betrieb von der Bedeutung, wie er hier in Frage stehe, brauche ein Telefon und das Fehlen desselben würde ihn als rückständig erscheinen lassen. Die Belästigung des Verpächters sei gegenüber dem Interesse, welches der Pächter an der Anbringung des Telefons habe, eine verschwindend geringe. Mit Rücksicht darauf sei es wider Treu und Glauben, wenn der Verpächter die Genehmigung versage. Es könne dem Pächter auch nicht zugemutet werden, jedesmal, wenn er telefonieren wolle, ins Dorf oder in den Arbeiterschuppen zu gehen, zumal letzterer sich überhaupt nicht für eine Telefonanlage eigne.

— **Vom Verhängen der Schaufenster an Sonntagen.** Das verständige Urteil des Dortmundener Landgerichts, welches die Polizeiverordnung über das Schaufenster-Verhängen für ungültig erklärte, macht erfreulicherweise Schule. Auch die Strafkammer des Landgerichts Bonn hat sich dem angeschlossen und erklärt, das in Frage kommende Polizeigesetz sei ein Verstoß gegen die jedem Bürger gewährleistete Freiheit. Dass für ganz Schleswig-Holstein das Verbot aufgehoben ist, berichteten wir schon. Anders das Landgericht Krefeld, welches noch in dem Wahne lebt, dass ein offenes Schaufenster die Heiligung des Sonntags störe. Sachsen ist auch noch rückständig.

— **Zurückbehaltungsrecht des Lohnes.** Wir haben in einem Artikel dargelegt, dass gegen eine Lohnforderung nicht aufgerechnet werden kann, soweit der Lohn nicht pfändbar ist, also nicht über 1500 Mk. beträgt, und zwar auch dann nicht, wenn der Gehilfe Schaden angerichtet hat. Eine andere Frage ist, ob der Lohn so lange, bis Schadenersatz geleistet wurde, zurückgehalten werden kann. Das Gewerbegericht Berlin soll die Frage verneint haben. Das preussische Kammergericht hat dieselbe dagegen bejaht und ebenso wie die Oberlandesgerichte Köln und Rostock dem Prinzipal das Recht eingeräumt, in solchem Falle den Lohn einfach zurückzubehalten. Die Gerichte haben sich dabei auf § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezogen, welcher lautet:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung

sunden Wuchs, so dass sie eine der schönsten Ladensorten bleiben wird. Das ganze Blatt ist licht rosa gefärbt mit kräftig karminrotem Rand.

**Rex Imperator** (Kettenbeil) ist wie die vorige eine Neuheit des letzten Jahres, sie hat nicht nur prachtvoll gefärbte Blätter, sondern auch einen kräftigen, kompakten Wuchs, so dass sie in kurzer Zeit verkaufsfähige Pflanzen bildet. Die Mitte ist schwarz, die anschliessende Zone leuchtend rot, weiss auslaufend mit dunkelbraunem Rand, und rot punktiert.

**Ella Schmeiss** (Neubronner) zählt zu den härtesten und am schnellsten wachsenden Handelssorten. Das mittelgrosse Blatt ist intensiv purpurrot gefärbt und daher von hervorragender Wirkung.

**Reta Schmeiss** (Schmeiss) ist eine der neuesten der von dem genannten Züchter in den Handel gegebenen Sorten. Sie stammt von **Louise Clouson** ab und hat dunkle Herzmitte und dunklen Blattrand, die mittlere Zone ist weiss, in der Sonne sich jedoch intensiv karminrot färbend. Sie hat eine viel leuchtendere Blattzeichnung als **Frau Notar Rampge**, mit der sie sonst Aehnlichkeit hat.

**Ninetta Meyer** (Schmeiss) wurde gleichzeitig mit der vorigen dem Handel übergeben. Sie stammt von der rotblättrigen schon eben erwähnten älteren Sorte **König von Dänemark** ab und ist derselben sehr ähnlich, übertrifft sie aber entschieden noch im Wuchs, indem sie sich regelmässiger baut als die letztgenannte. Die Pflanzen sind widerstandsfähig und nicht empfindlich, und sowohl in der Sonne wie im Schatten färben sich die Blätter sehr schön, sie sind von perlmuttweisser Farbe mit dunklen Adern durchzogen und mit rötlichem Rand versehen. In der Sonne färbt sich das ganze Blatt prächtig rot, jedoch leuchten auch in diesem Fall die dunklen Adern durch. Da diese Sorte auch ziemlich reich blüht, erhöht

sich noch ihr Wert, die Blüten sind von schöner rosaroter Farbe.

**Kaiser Franz Josef** (Smetana). Diese Sorte hat ein längliches Blatt von silberweisser Farbe, dunkelgrün und braun durchbrochen und rot beleuchtet.

**Kaiserin Elisabeth** (Smetana) ist leuchtend karminrot gefärbt, in silber auslaufend, eine sehr schöne vornehme Prachtsorte darstellend.

**Marie Gräfin Harrach** (Smetana). Die Mitte des Blattes ist dunkelgrün, die daran schliessende breite Zone von rosa Farbe, von den Hauptrippen dunkel durchbrochen, der Rand ist grün bemalt.

**Johann Graf Harrach** (Smetana) hat grosse, grün geperlte, rosa beleuchtete Blätter. Es ist eine Sorte von sehr kräftigem und gutem Wuchs. Alle hier genannten Smetana'schen Sorten verdienen besondere Beachtung, da sie nicht nur leicht wachsen, sondern auch prachtvolle Färbungen und Zeichnungen haben. Zu den schönsten Varietäten dieses Züchters gehören die zwei folgenden von den in diesem Jahr in den Handel gegebenen Blattbegonien.

**Oskar Schmeiss** (Smetana) wird eine der wertvollsten Handelssorten werden und vielleicht für den Handelsgärtner die empfehlenswerteste niedrige, rotblättrige Sorte bilden. Sie wächst sehr leicht und hat kleine bis mittelgrosse Blätter mit ziemlich langen Stielen. Sie ist dabei sehr vielblättrig und daher besonders auch für den Schnitt und zur Bepflanzung von Jardinieren zu empfehlen, die Mitte und der Rand des Blattes sind grünlich oder schwarzbraun, die mittlere Zone ist im Schatten silberig weiss, in der Sonne aber eine prachtvolle rote Färbung annehmend. Die Farbenkontraste sind scharf abgegrenzt, wodurch die Zeichnung des Blattes sehr stark hervortritt. Es ist eine Prachtsorte ersten Ranges.

**Alpenglühn** (Smetana) kommt, was Schön-

heit betrifft, der vorangehenden fast gleich und zählt unstrittig ebenfalls zu den schönsten Sorten dieses Züchters. Sie hat grosse, langgestreckte, ein wenig gezackte Blätter. Mit der schon genannten älteren Neubronnerschen Züchtung **Frau Cyr** hat **Alpenglühn** grosse Aehnlichkeit, die Blattfärbung ist aber noch leuchtender und die rote Farbe ist stärker vertreten, ausserdem sind die Blätter gezackt, so dass diese Sorte nicht zur Klasse der **Rex**, sondern **diadema-Begonien** zu zählen ist. Die verschiedenen Farbentöne sind aber ebenso wie bei **Frau Cyr** scharf abgegrenzt.

**Meteor** (Kettenbeil) hat mittelgrosse Blätter, die leuchtend karminrot gefärbt sind. Auch diese Sorte zählt zu den schönsten der existierenden Blattbegonien und verbindet ein üppiges Wachstum mit einer vorzüglichen Haltung der Blätter. Sie wurde mit dem Wertzeugnis des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ ausgezeichnet.

**Freifrau Frieda von Riehthofen** (Hasack †) haben wir schon im vorigen Jahrgang des „Handelsgärtner“ als eine vorzügliche Sorte empfohlen. Der Wuchs der Pflanzen ist gedrungen, sie haben lange, spitze Blätter von silbrigweisser Farbe mit grünen Adern durchlaufen. Für Bindereizwecke lassen sich die Blätter sehr leicht verwenden. Diese Sorte zeichnet sich aber vor allen Dingen auch durch ihre Härte und Widerstandsfähigkeit aus, so dass sie zu den wenigen Blattbegonien zählt, die sich zum Auspflanzen ins Freie an geschützte Stellen eignen, dadurch wird sie aber ganz besonders wertvoll, da ihre Verwendbarkeit eine ausserordentlich vielseitige wird.

**Stephan Olbrich** (Schmeiss) ist eine halbhoch wachsende **Rex-diadema**-Sorte, die voriges Jahr in den Handel gegeben wurde. Die Pflanze wächst sehr robust und hat grosse stark gezackte, mitunter blasig aufgetriebene

Blätter von silber- bis aschgrauer Färbung. Die schöne oben ebenfalls beschriebene Sorte **Frl. von Zingler** bildet die Mutterpflanze, jedoch ist die Pollenpflanze nicht bekannt.

Zu den wertvollsten neuesten Neubronnerschen Züchtungen gehören die beiden Sorten **Hofgärtner Hartmann** und **August Buchner**. Beide scheinen von grosser Schönheit zu sein und auch leicht zu wachsen. Prachtvolle grossblättrige Begonien sind die vorjährigen Neuheiten der genannten Züchter: **Regina Neubronner**, **Frl. Kathan** und **Adolf Gerstlauer**, von denen besonders die letztere eine sehr schöne Rextorte darstellt. — Die nachfolgenden Sorten sind meist kleinblättrig und daher auch besonders zum Schnitt geeignet.

**Marquise de Peralta** wird stets eine beliebte Schnittsorte von bleibendem Wert bleiben. Die Blätter sind von hellbrauner Farbe mit weissen Feldern.

**Louise Clouson** (Clouson) ist wie die vorige eine wertvolle Schnittsorte, die sich stets in den Kulturen halten wird. Die Blätter sind von schwarzer Farbe mit glänzend roter Zone.

**Adrien Schmitt** zeichnet sich durch schnellen Wuchs aus und ist besonders für den Topfverkauf zu empfehlen. Die Farbe der Blätter ist hellgrün mit weissen Feldern und braunem Rand.

**Wilhelm Pfitzer** (Neubronner) ist eine gute harte Schnittsorte, deren Blätter von rosa Farbe mit lila Schein sind.

**Königin** (Kettenbeil). Diese Sorte hat im Wuchs der Pflanzen und in der Grösse der Blätter Aehnlichkeit mit **Marquise de Peralta** und ist wie diese eine vorzügliche Schnittsorte. Der Grundton der Blätter ist schwarz, nach dem Rand zu dunkelgrün werdend und mit leuchtend roten, silbrig auslaufenden Feldern. An gut kultivierten Pflanzen lassen sich in einem Jahr bis über 100 Blätter schneiden.